



**Niederschrift
zur 28. Sitzung
des Rates
am 23.04.2013
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2013
Eingaben an den Rat
- 3 01 - 15 0946/2013 Audiovisuelle Aufzeichnung und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen;
hier: Eingabe Nr. 5/2013 der Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Kleve
- 4 05 - 15 0947/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. 4/5 - Feldstraße, Einwände gegen den vorgestellten Entwurf;
hier: Eingabe Nr. 6/2013 von Eheleute Volkmar und Maria Schütt, Eikelberger Weg, 46446 Emmerich am Rhein
- 5 05 - 15 0948/2013 Antrag auf Veränderung und Verbesserung der Parksituation am Willibrord-Spital;
hier: Eingabe Nr. 7/2013 von Frau Rita Nehling-Krüger, Anthurienweg 22, 46419 Isselburg
- 6 70 - 15 0945/2013 Dichtigkeitsprüfung der privaten Hauswasseranschlüsse;
hier: Eingabe Nr. 4/2013 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 7 01 - 15 0934/2013 Ersatzbenennung zu den Ausschüssen
- 8 04 - 15 0921/2013 Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde;
hier: Übernahme der tatsächlichen Trägerkosten ab dem Kindergartenjahr 2013/2014
- 9 05 - 15 0928/2013 Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren 'European Energy Award'

- 10 05 - 15 0937/2013 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 12/2 - Weseler Straße / Südost -
Anträge an den Rat
- 11 01 - 15 0953/2013 Personalentwicklung;
hier: Antrag Nr. X/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 02 - 15 0954/2013 Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der SWE;
hier: Antrag Nr. XI/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 03 - 15 0955/2013 Sanierung Kleinschwimmhalle und Turnhalle der Luitgardisschule Elten;
hier: Antrag Nr. XII 2013 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 14 05 - 15 0944/2013 Dritter Autobahnanschluss (Emmerich-Süd);
hier: Antrag Nr. VIII/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 05 - 15 0952/2013 Tempolimit in Elten;
hier: Antrag Nr. IX/2013 der FDP-Ratsfraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 16.1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2013;
hier: Mitteilung von Herrn Stadtkämmerer Siebers
- 16.2 Termin mit der DB und dem Landesbetrieb Straßen NRW;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 16.3 Parksituation auf der Straße "Im Euwer";
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 16.4 Masterplan Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 16.5 Sitzung des Kulturausschusses;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 16.6 Abstimmungsverfahren Schullandschaft;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 16.7 Verkauf der ehem. Schule an der Gerhard-Storm-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 16.8 Baumkahlschlag in Emmerich am Rhein;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Johannes Brink ten
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Gerhard Gertsen
Herr Hans-Jürgen Gorgs
Frau Karin Heering
Herr Peter Hinze
Frau Gabriele Hövelmann
Herr Albert Jansen
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Manfred Mölder
Frau Birgit Offergeld
Herr Kurt Reintjes
Herr Wilhelm Roebrock
Frau Ute Sickelmann
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Andre Spiertz
Frau Elke Trüpschuch
Herr Wolfgang Urbach
Frau Sigrid Weicht

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Frau Martina Lebbing	
Herr Günter Holtkamp	
Herr Jochen Kemkes	
Frau Elisabeth Schnieders	
Frau Marita Evers	Schriefführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2013**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

3. **Audiovisuelle Aufzeichnung und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen; hier: Eingabe Nr. 5/2013 der Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Kleve Vorlage: 01 - 15 0946/2013**

Mitglied Bartels unterstützt die vorliegende Eingabe der Piratenpartei und wirbt in diesem Zusammenhang für den seinerzeit von der BGE-Fraktion gestellten Antrag auf Einführung von EM-TV.

Mitglied Sickelmann ist der Auffassung, dass man den Bürgern, die nicht an den Sitzungen teilgenommen haben, Gelegenheit geben sollte, Diskussionen aus Rats- bzw. Ausschusssitzungen nachzuvollziehen. Sie kann die von der Verwaltung vorgetragene Bedenken nicht nachzuvollziehen und schlägt vor, diese Aufzeichnungen nach der Sommerpause einzuführen.

Auch Mitglied Urbach teilt für seine Fraktion mit, dass sie dieser Eingabe heute nicht entsprechen. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass die Einführung von EM-TV zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden sollte. Seine Fraktion wird sich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Anregungen der „Piratenpartei Deutschland – Kreisverband Kleve“ nicht umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung :

Mit Schreiben vom 17. März 2013 regt die Piratenpartei Deutschland Kreisverband Kleve Audiovisuelle Aufzeichnung und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen an, um das öffentliche Interesse der Bürgerinnen und Bürger an kommunaler Politik zu erhöhen. Hierbei wird neben der direkten Übertragung auch die Aufzeichnung dieser Sitzungen vorgeschlagen. Diese Aufzeichnungen sollten zeitversetzt ins Internet eingestellt werden.

Die Gremien vor Ort haben sich innerhalb der letzten Monate bereits aufgrund des Antrages der BGE vom 18.07.2012 (zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 02.10.2012 vorgesehen) und dem ergänzten Antrag vom 11.01.2013 (Beratung / Beschlussfassung HFA am 05.02.2013 und Rat am 19.02.2013) mit der Thematik befasst.

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Anregung „Einführung von EM-TV“ die zur Entscheidungsfindung maßgeblichen Aspekte intensiv wie folgt geprüft :

„1.Rechtliche Würdigung

Zu beantworten ist zunächst die Frage, ob die Übertragung der Sitzungen den Rates und seiner Ausschüsse mit den geltenden Rechtsnormen, insbesondere den Bestimmungen des Datenschutzrechtes und des kommunalen Verfassungsrechtes, vereinbart werden kann.

Der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu aktuell am 16. Juli 2012 im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Anfrage 27 vom 12. Juni 2012 verschiedener Abgeordneter der FPD „Kommunalpolitik „live“ im Netz –Mehr Transparenz in Kreistag und Rat ?) namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien folgende Aussage gemacht:

„Eine Live-Übertragung von Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften stellt aus datenschutzrechtlicher Sicht die (weltweite) Übermittlung personenbezogener Daten an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar. Eine solche Datenerhebung und –übermittlung ist gem. § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes nur zulässig, wenn das Landesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder die betroffenen Personen eingewilligt haben. Die entsprechenden Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (§§ 16, 17 DSG NRW) enthalten keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Live-Übertragung im Internet. Ebenso wenig ist die Übertragung der Sitzungen der Vertretungskörperschaften im Internet in den kommunalrechtlichen Vorschriften geregelt. Lediglich die Zulassung der sogenannten „Saalöffentlichkeit“ zu den Sitzungen ist dort normiert, aber nicht die weitergehende „Medienöffentlichkeit“.

Daher ist nach derzeitiger Rechtslage die Live-Übertragung der Sitzungen der Vertretungskörperschaften nur zulässig, wenn die Mitglieder der Vertretungskörperschaft dieser Übertragung zugestimmt haben. Da eine Live-Übertragung der Sitzung der Vertretungskörperschaft auch weitere anwesende Personen (Beschäftigte der Kommunen, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Zuschauer) betreffen kann, ist auch deren Einwilligung zur Übertragung erforderlich. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Persönlichkeitsrechte der Personen, die der Übertragung nicht zugestimmt haben, gewahrt bleiben. Das Nähere kann in der Geschäftsordnung der Vertretungskörperschaft geregelt werden.“

Insbesondere kann die Einwilligung nicht automatisch bei nicht erfolgtem Widerspruch unterstellt werden. Vielmehr muss jeder Sitzungsteilnehmer vor Sitzungsbeginn seine Einwilligung erklären. Falls ein Betroffener seine Einwilligung verweigert oder sie im Verlauf der Sitzung widerruft, ist sicherzustellen, dass die Übertragung bei dessen Redebeiträgen abgeschaltet wird.

Darüber hinaus gilt es, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Hierzu äußert sich der Landesdatenschutzbeauftragte wie folgt :

„Hinsichtlich der Art und Weise der Übertragung ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen. Eine Aufnahme der Sitzung darf nur so weit gehen, wie es zur Informationsübermittlung erforderlich ist. So könnten im Einzelfall Nahaufnahmen aus jeglicher Perspektive als nicht erforderlich angesehen werden oder eine Aufnahme auf das Rednerpult beschränkt werden. Auf diese Weise würde auch gewährleistet, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes der zuschauenden Bürger kommt. Das ist aber je nach Ausgestaltung einer Einzelfallwürdigung vorbehalten.“

Die aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergehende Notwendigkeit einer personellen Regieleistung stellt eine weitere Hürde dar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen mittels eines Live-Streams unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen (hier : Anpassung der Geschäftsordnung der Stadt Emmerich am Rhein für den Rat und seine Ausschüsse) zulässig wäre.

2. Auswirkungen auf die Sitzungskultur

Bei der Entscheidung, ob Live-Übertragungen zukünftig durchgeführt werden sollen, sind auch mögliche Auswirkungen auf die Sitzungskultur zu bedenken. Die Tatsache, dass die einzelne Sitzung live mitverfolgt werden kann, könnte Einfluss auf die Wortbeiträge haben. Vorstellbar ist zum einen, dass medienwirksame Polemik die gebotene Sachlichkeit im Diskussionsverlauf verdrängt. Andererseits könnte die Übertragung ins Internet auch für Einzelne ein Hemmnis darstellen, die ihre Redebeiträge aus diesem Grund nicht einbringen.

Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine missbräuchliche oder verfremdete Verwendung der Live-Übertragung nicht ausgeschlossen werden kann. Auch wenn die Ausstrahlung nur als sog. Live-Stream erfolgt und die einzelne Sitzung nicht gespeichert wird, muss sich der Rat bei seiner Entscheidung über die Einführung dieser Technik darüber bewusst sein, dass dieser Live-Stream am heimischen PC aufgezeichnet und ggf. auch aufbereitet werden kann. Es wäre also durchaus vorstellbar, dass Szenen aus den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse auf entsprechenden Portalen (z.B. Youtube) dauerhaft abrufbar sein werden.

3. Kosten

Bei der Ermittlung der Höhe der Finanzmittel, die für die Live-Übertragung der Rats- und Ausschusssitzungen jährlich aufzubringen sind, gilt es sowohl die Kosten der Technik (Hard- und Software) als auch die Personalkosten zu berücksichtigen.

Die Kosten der Technik stehen wiederum in Abhängigkeit zum gewünschten Standard (Anzahl der einzusetzenden Kameras, Qualität der Aufzeichnung; textl. Aufbereitung der übertragenen Daten etc.). Die nachfolgende Kostenübersicht orientiert sich in Bezug auf die für die Hard- und Software aufzubringenden Mittel an der dem Antrag der BGE-Fraktion beiliegenden technischen und finanziellen Ablaufstudie.

Diese sind im Wesentlichen vergleichbar mit den Kosten, die andere Kommunen ihren Berechnungen zugrunde gelegt haben und können daher als marktgerecht qualifiziert werden.

Keine Berücksichtigung in genannter Ablaufstudie finden aber die personellen Aufwendungen, die bei Einführung dieses Services dauerhaft anfallen würden und daher auch Bestandteil dieser Prüfung sein müssen.

In jedem Fall muss geschultes Personal zur Bedienung des Mischpultes in jeder zu übertragenden Sitzung zum Einsatz kommen (Berechnung Variante 1). Aufwändiger und personalintensiver, aber für eine den Internetnutzer ansprechende Übertragung vermutlich notwendig, wäre es, auch zwei Personen für die Bedienung der Kameras (Berechnung Variante 2) vorzusehen.

Da entsprechendes Personal vor Ort nicht zur Verfügung steht, müsste auf entsprechende Honorarkräfte zurückgegriffen werden. In der Berechnung wird hier jeweils ein Stundensatz von 15 Euro zugrunde gelegt. Die Sitzungsdaten des Jahres 2011 bilden die Datenbasis für die Anzahl sowie die durchschnittliche Dauer der Sitzungen.

Bei der Ermittlung der für den Personalaufwand aufzuwendenden Mittel gilt ebenso wie für den zu favorisierenden technischen Standard, dass eine exakte Bestimmung dieser Größen erst nach präziser Definition der Leistungsanforderungen erfolgen kann.

Technik

Hard- und Softwarekosten 30.000 Euro einmalig
 (Basis :
 technische u. finanzielle Ablaufstudie Antrag BGE-Fraktion)

Personal :

Variante 1 (Bedienung des Mischpultes, keine Kameraführung)

1 Honorarkraft a 15 Euro/Std.

durchschnittliche Dauer pro Sitzung 1,5 Std.

1 Stunde Vor- und Nachbereitung

Anzahl Sitzungen = 35

$35 \times 2,5 \times 15 =$ 1.312,50 Euro

Variante 2 (Bedienung des Mischpultes und zweier Kameras)

3 Honorarkräfte a 15 Euro/Std

1 Stunde Vor- und Nachbereitung pro Sitzung durch 1 Honorarkraft

$35 \times 1,5 \times 45 =$ 2.362,50 Euro

$35 \times 1 \times 15 =$ 525,00 Euro

2.887,50 Euro

Ermittlung der jährlichen Kosten bei Einführung von EM-TV :

Variante 1 :

Abschreibung (5 Jahre) Technik 6.000,00 Euro

Personalkosten 1.312,50 Euro

jährliche Kosten 7.312,50 Euro

Variante 2 :

Abschreibung (5 Jahre) Technik 6.000,00 Euro

Personalkosten 2.887,50 Euro

jährliche Kosten 8.887,50 Euro

Aus Vereinfachungsgründen wurde ein kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Kapital in die Berechnung nicht aufgenommen.

Ebenfalls noch unberücksichtigt sind die für eine entsprechend leistungsfähige Internetverbindung aufzubringenden Mittel.

4. Erfahrungen anderer Kommunen

Eine komplette Übersicht der Kommunen in NRW, die die Möglichkeit der Live-Übertragungen derzeit nutzen, liegt nicht vor.

Bekannt ist, dass die Stadt Bonn (328.000 Einwohner) seit Ende 2009 ihre öffentlichen Ratssitzungen ins Internet überträgt. Begonnen wurde mit einer Standkamera; die Technik wurde inzwischen, auch mit der Intention, die Übertragung für die Nutzer interessanter zu gestalten, weiter ausgebaut. Die Stadt Bonn verfügt inzwischen über einen Pool in Kamera- und Übertragungstechnik geschulter Mitarbeiter, aus dem das für die jeweilige Übertragung benötigte Personal rekrutiert werden kann.

Für die erste Sitzung im Oktober haben sich 582 unterschiedliche Besucher interessiert.

In den darauf folgenden Jahren wurden jeweils 10 öffentliche Sitzungen des Rates live übertragen. Die durchschnittliche Anzahl unterschiedlicher Besucher im Jahr 2010 betrug 423 (die Spanne lag hier von max. 721 bis min. 182); im Jahr 2011 interessierten sich durchschnittlich 287 (Spanne von max. 605 bis min. 64) Personen für den Live-Stream.

In den Medien zu verfolgen war in den letzten Monaten, dass auch in Nordrhein-Westfalen diverse Kommunen eine Prüfung der Einführung von Live-Übertragung ihrer Sitzungen vorgenommen haben. Häufig wird allein unter Hinweis auf die dauerhaft anfallenden Kosten von der Umsetzung abgesehen.

Die Landesregierung weist in der bereits unter 1. zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage 27 darauf hin, dass „die Entscheidung für oder gegen eine Live-Übertragung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bzw. als höchstpersönliche Entscheidung der Mitglieder der Vertretungskörperschaften getroffen wird. Die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidungen wird von der Landesregierung nicht bewertet.“

5.Fazit

Nach Prüfung der relevanten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, die Einführung von nicht umzusetzen, da der Aufwand und auch die zu erwartenden bzw. nicht auszuschließenden negativen Begleitumstände in keiner vertretbaren Relation zum zu erwartenden Nutzen stehen.

Die politischen Entscheidungsträger haben sich mehrheitlich dieser Auffassung angeschlossen und die Einführung der Übertragung von Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ins Internet abgelehnt.

Der Antrag der Piratenpartei Deutschland Kreisverband Kleve geht insofern über den vorgenannten Antrag der BGE-Fraktion hinaus, als dass zusätzlich zu der direkten Übertragung der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse Aufzeichnungen zum zeitversetzten Ansehen bereit gestellt werden sollen.

Dadurch kommt den unter „2. Auswirkungen auf die Sitzungskultur“ gemachten Ausführungen ein noch höherer Stellenwert zu. Durch die Bereitstellung der Aufzeichnungen im Internet anstelle der Ausstrahlung als sog. Live-Stream steigt zum einen die Gefahr einer nachträglichen Manipulation des Materials. Unabhängig davon müssen sich Mandatsträger und alle weiteren an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse Beteiligten (Bürger bei Formulierung von Anfragen der Einwohnerfragestunde, Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen der Erläuterung von Beschlussvorlagen) vor etwaigen Wortbeiträgen darüber bewusst sein, dass jeder Versprecher oder etwaige Unsicherheit in Wort- und Bild dauerhaft festgehalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Auch erfordert die Aufbereitung des Datenmaterials zur dauerhaften Bereitstellung ins Internet einen erhöhten personellen Aufwand, der die Summe der benötigten Finanzmittel (siehe Punkt „3. Kosten“) noch erhöhen würde.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die Anregungen der „Piratenpartei Deutschland – Kreisverband Kleve“ nicht umzusetzen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 3

4. **Bebauungsplanverfahren Nr. 4/5 - Feldstraße, Einwände gegen den vorgestellten Entwurf;**
hier: Eingabe Nr. 6/2013 von Eheleute Volkmar und Maria Schütt,
Eikelberger Weg, 46446 Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0947/2013

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob es im Ausschuss für Stadtentwicklung einen gesonderten Tagesordnungspunkt zu dieser Eingabe gibt oder ob diese Eingabe im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren behandelt wird. Sie befürchtet, dass die Einwände der Bürger nicht berücksichtigt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass die Verwaltung derzeit den Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der dem ASE dann zur Beschlusslage und zur Offenlage vorgelegt wird. Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Betroffenen Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Danach wird die Vorlage dem Ausschuss wie auch dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt und die Bürger können erneut ihre Stellungnahme hierzu abgeben. Das durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Verfahren zum Bebauungsplanverfahren wird von der Verwaltung berücksichtigt.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, dass die grundsätzlichen Fragen der Bauleitplanung im Zusammenhang mit der Feldstraße diskutiert werden. Ihrer Meinung nach wird mit diesem Bebauungsplan Grünfläche zerstört und dieses hat Auswirkungen auf das Stadtbild und auch auf das Wohnumfeld.

Erklärend teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass jeder Bebauungsplan im Rahmen des European Energy Award geprüft wird. Sollten diesbezüglich noch Fragen gestellt werden, schlägt er vor, diese schriftlich, in Form eines Antrages, der Verwaltung vorzulegen.

Mitglied Meschkapowitz spricht sich dafür aus, dass diese Eingabe im Fachausschuss diskutiert wird und dieser Bebauungsplan im Sinne des vorgeschriebenen Verfahrens zum Bebauungsplanverfahren abgearbeitet wird.

Mitglied Sickelmann zieht ihren gestellten Antrag zurück. Ihre Fraktion wird einen schriftlichen Antrag an den Rat stellen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Begründung

Diese Angelegenheit wird im Zuge des anstehenden Bebauungsplanverfahren abgewickelt.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

5. **Antrag auf Veränderung und Verbesserung der Parksituation am Willibrord-Spital;**
hier: Eingabe Nr. 7/2013 von Frau Rita Nehling-Krüger, Anthurienweg 22,
46419 Isselburg
Vorlage: 05 - 15 0948/2013

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **Dichtigkeitsprüfung der privaten Hauswasseranschlüsse;**
hier: Eingabe Nr. Nr. 4/2013 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 15 0945/2013

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Betriebsausschuss KBE.

Begründung:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 17.02.2013 die Änderung des Landeswassergesetzes NRW beschlossen. Damit wurde auch das Verfahren bezüglich der Dichtigkeitsprüfung für private Hausanschlussleitungen neu geregelt.

Insbesondere ist der § 61 a LWG NRW entfallen, der als Ermächtigungsgrundlage für die städtische Fristensatzung diente. Eine generelle Überarbeitung der Vorschrift ist somit zwingend erforderlich.

Die Einzelheiten der neuen gesetzlichen Regelung sollen in einer noch zu erlassenden Vollzugs-Rechtsverordnung festgeschrieben werden. Sobald diese vorliegt, wird sich zuständigkeithalber der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein mit dieser Thematik beschäftigen.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

7. **Ersatzbenennung zu den Ausschüssen**
Vorlage: 01 - 15 0934/2013

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Benennung der Frau Gabriele Lesemann, Bredenbachstraße 149, 46446 Emmerich am Rhein zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

8. **Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde;**
hier: Übernahme der tatsächlichen Trägerkosten ab dem Kindergartenjahr 2013/2014
Vorlage: 04 - 15 0921/2013

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Genehmigung der „Vereinbarung zur Finanzierung der tatsächlichen Trägerkosten für die Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße“ zwischen der Stadt Emmerich am Rhein - vertreten durch den Bürgermeister - und der Ev. Kirchengemeinde Emmerich.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren 'European Energy Award'**
Vorlage: 05 - 15 0928/2013

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die weitere Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein am sog. European Energy Award für die nächste Förderperiode von 3 Jahren.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. **Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 12/2 - Weseler Straße / Südost -**
Vorlage: 05 - 15 0937/2013

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 12/2 -Weseler Straße / Südost- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

Anträge an den Rat

- 11. Personalentwicklung;
hier: Antrag Nr. X/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 01 - 15 0953/2013**

Mitglied Urbach erläutert kurz den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und stellt den Antrag, so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der SWE;
hier: Antrag Nr. XI/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 15 0954/2013**

Mitglied Kukulies erläutert den vorliegenden Antrag der FDP-Ratsfraktion. Mit der Stellungnahme der Verwaltung ist seine Fraktion einverstanden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Die inhaltlichen Abstimmungen - auch mit der Gesellschaft - zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der SWE sind im Frühsommer 2013 mit anschließenden Beratungen im Herbst 2013 eingeplant, so dass im Dezember 2013 rechtzeitig vor Ende der Legislaturperiode die Änderungen beschlossen sein können.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 13. Sanierung Kleinschwimmhalle und Turnhalle der Luitgardisschule Elten;
hier: Antrag Nr. XII 2013 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Vorlage: 03 - 15 0955/2013**

Mitglied Kukulies erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die energetische Sanierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2014 zu behandeln.

Begründung

Mit der energetischen Sanierung wurde bereits begonnen. Die Glasfassade der Turnhalle wurde im Jahre 2010 erneuert. Außerdem verfügt die Turnhalle bereits über eine moderne Deckenstrahlungsheizung mit zeitgemäßer Beleuchtung. Die Sanierung bzw. Erneuerung der Fassade an der Kleinschwimmhalle macht aus energetischen Gründen wirtschaftlich keinen Sinn. Die Heizungsanlagen und auch die Warmwasserbereitung wurden ebenfalls schon saniert und befinden sich auf neuesten technischen Stand. Diese Sanierung erfolgte in 2011. Die Lüftungsanlagen sind mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet und werden fortlaufend ertüchtigt.

Die Dächer werden mittelfristig saniert. Zur Zeit laufen Untersuchungen, welche Sanierungsart bei den technischen Möglichkeiten die wirtschaftlich sinnvollste ist. Die Beleuchtungsanlage in der gesamten Schule soll ebenfalls mittelfristig saniert werden. Wegen der derzeit großen innovativen Weiterentwicklung von LED und sonstigen Beleuchtungssystemen macht eine kurzfristige Umsetzung keinen Sinn.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 14. Dritter Autobahnanschluss (Emmerich-Süd);
hier: Antrag Nr. VIII/2013 der FDP-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0944/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. Tempolimit in Elten;
hier: Antrag Nr. IX/2013 der FDP-Ratsfraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0952/2013**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2013; hier: Mitteilung von Herrn Stadtkämmerer Siebers

Stadtkämmerer Siebers teilt mit, dass sich nach endgültiger Verabschiedung des GFG 2013 im Gegensatz zu den Haushaltsplanzahlen nach der 2. Modellrechnung keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, lediglich 199 € geringere allg. Schlüsselzuweisungen und 5.587 € höhere Kompensationszuweisungen.

Darüber hinaus teilt er mit, dass dem GFG 2013 die Einwohnerzahl des 31.12.2011 zugrunde liegt, die nach Veröffentlichung des Ergebnisses vom Zensus 2011 berichtigt fortgeschrieben werden müsste. Der Städte- und Gemeindebund fordert für 2013 eine gesetzliche Regelung, dass für das GFG 2013 die bisherige Einwohnerzahl vom 31.12.2011 nicht mehr verändert wird, um "die Haushaltsplanungen sowie die Haushaltssicherungs- und Sanierungskonzepte der Kommunen nicht zu entwerten". Wenn dem so gefolgt wird, wird Emmerich am Rhein für 2013 noch nicht von der erwarteten höheren Einwohnerzahl profitieren können.

16.2. Termin mit der DB und dem Landesbetrieb Straßen NRW; hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf entsprechende Anfrage von Mitglied Reintjes mit, dass ein Termin mit der Deutschen Bahn, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Verwaltung stattgefunden hat. Dort wurden verschiedene Themen erörtert wie z. B. die Frage der Konsensvereinbarung, Trassenführung Felix-Lensing-Straße u. a. Aus diesem Gespräch können noch keine abschließenden Ergebnisse mitgeteilt werden.

16.3. Parksituation auf der Straße "Im Euwer"; hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes spricht die Parksituation am Parkring von der Straße „Im Euwer“ kommend an. Dort parken die Autos so nah in den Kreuzungsbereich hinein, dass dieser ganz unübersichtlich ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

16.4. Masterplan Elten; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Nachfrage von Mitglied Kukulies mit, dass der Zeitplan Masterplan Elten in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vorgestellt wird.

16.5. Sitzung des Kulturausschusses; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies bezieht sich auf den fraktionsübergreifenden Antrag vom 10.12.2012. Demnach sollte eine Sitzung des Kulturausschusses im März 2013 stattfinden. Er fragt nach, wann diese Sitzung stattfinden wird.

Bürgermeister Diks teilt hierzu mit, dass eine Sitzung des Kulturausschusses für den 15.05.2013 terminiert ist.

Mitglied Hövelmann verweist ebenfalls auf den fraktionsübergreifenden Antrag vom 10.12.2012 und kann nicht verstehen, dass dieser Sitzungstermin im März nicht stattgefunden hat. Sie wünscht keine Vermischung der von den Fraktionen gewünschten Tagesordnungspunkten in einer turnusmäßigen Sitzung. Sie bittet den Vorsitzenden, mit dem Leiter des Eigenbetriebes KKK diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Der Vorsitzende sagt Prüfung zu.

**16.6. Abstimmungsverfahren Schullandschaft;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Die Frage von Mitglied Bartels, ob die Verwaltung der Meinung ist, dass aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung noch ein neutrales Abstimmungsverfahren zur Schullandschaft in Emmerich am Rhein stattfinden kann, bejaht der Vorsitzende.

**16.7. Verkauf der ehem. Schule an der Gerhard-Storm-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Auf die Frage von Mitglied Bartels nach dem aktuellen Sachstand des Verkaufs des Gebäudes an der Gerhard-Storm-Straße teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Verkauf des Gebäudes abgewickelt ist. Der Käufer erstellt derzeit das städtebauliche Konzept; ein entsprechendes Schallgutachten fehlt noch, ist aber vom Käufer beantragt worden.

**16.8. Baumkahlschlag in Emmerich am Rhein;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann**

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob ihre Fraktion den Maßnahmenkatalog für den Kommunalwald des Beförsterungsvertrages in Kopie zur Verfügung gestellt bekommen kann. Hintergrund ihrer Anfrage ist, dass viele Emmericher Bürger sie wegen des Baumkahlschlags in Emmerich ansprechen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt Prüfung zu.

17. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Mai 2013

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in